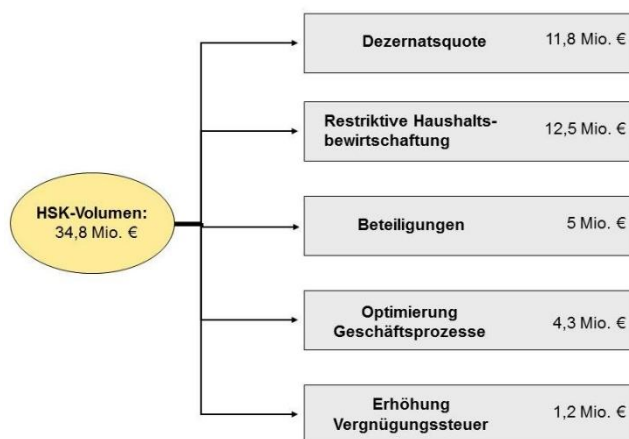


Haushaltssicherungsbericht 2016 zu HSK IX/IX+

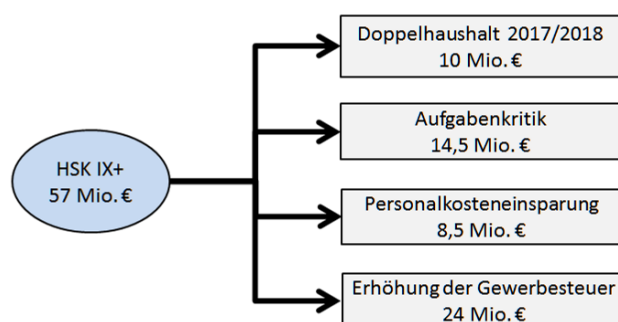
Mit dem Haushalt 2015 wurde das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2017 (HSK IX) als Drucksache 1916/2014 eingebracht und vom Rat am 18.12.2014 mit 14 Änderungsanträgen beschlossen. In der Informationsdrucksache 0323/2015 ist die Beschlusslage dargestellt:



Haushaltssicherungskonzept IX+

Da die mittelfristige Finanzplanung zeigte, dass der geplante Konsolidierungsbeitrag nicht ausreichen würde, um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich bis 2017 zu erreichen, wurde mit dem Haushalt 2016 das Haushaltssicherungskonzept IX+ beschlossen, das zusätzliche 57 Mio. € beinhaltet und die Laufzeit um ein Jahr verlängert.

Um das neue Konsolidierungsziel von 91,8 Mio. € zu erreichen, wurden für HSK IX+ vier zusätzliche Blöcke geplant:



Mit diesem Haushaltssicherungsbericht wird der aktuelle Umsetzungsstand der Haushaltssicherungsmaßnahmen mit den auf der Planungsebene im Haushalt eingeflossenen Effekten bis einschließlich 2016 dargestellt sowie über Prozessfortschritte informiert.

Umsetzungsstand zum 31.12.2016

1. HSK IX

1.1 Dezernatsquote

Der Katalog der Dezernatsmaßnahmen zur Umsetzung der Einsparquote in Höhe von insgesamt rund 11,8 Mio. € (davon 1,46 Mio. € bei den Personalaufwendungen) umfasst 104 beschlossene Maßnahmen. Diese sind in der Anlage zur Info-Drucksache 0323/2015 genauer beschrieben.

Von den Dezernatsmaßnahmen konnten bereits Vorhaben in Höhe von rund 5,7 Mio. € in der Haushaltsplanung 2015 und 2016 umgesetzt werden.

Alle 22,5 gemeldeten Stellenstreichungen wurden inzwischen geprüft und in den Stellenplänen 2015 bis 2018 entsprechend abgebildet, davon 7,00 Stellen mit einem KW-Vermerk. Bei einem realisierbaren Einsparvolumen in Höhe von 1,46 Mio. € kann der Maßnahmenblock in Bezug auf den Personalaufwand bereits als erfüllt angesehen werden.

Die einzelnen Zwischenergebnisse sind in der **Anlage 2** zur Informationsdrucksache aufgeführt.

1.2 Restriktive Haushaltsbewirtschaftung

Es ist beabsichtigt, durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung 12,5 Mio. € bis zum Jahresabschluss 2018 einzusparen.

Wie in den vorherigen Haushaltsjahren wurden auch in 2015 Einsparungen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen, wie z. B. eine eingeschränkte Freigabe der Aufwandsermächtigung, erzielt. Zu betrachten sind hierbei die Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, da grundsätzlich nur bei diesen Aufwandsarten von einer Einflussmöglichkeit im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ausgegangen werden kann. In 2015 konnte hier ein positives Rechnungsergebnis von 2,1 Mio. € erreicht werden, trotzdem durch die Flüchtlingsunterbringungen ab 2015 hohe zusätzliche Aufwendungen aufgefangen werden mussten.

Kostenarten	Ansatz 2015	Ist 2015	Ergebnis 2015
* 15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	191.794.259	199.150.874	7.356.615-
* 19. sonstige ordentliche Aufwendungen	152.188.714	142.761.167	9.427.547

Nach einem Erlass des MI vom 03.12.2015 und weiteren Hinweisen des MI vom 07.11.2016 bleiben alle aufgrund der Unterbringung der AsylbewerberInnen entstehenden zusätzlichen finanziellen Belastungen bei notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen unberücksichtigt, sodass dieses Zwischenergebnis aus dem Haushaltsjahr 2015 noch anders zu beurteilen ist. In drei ausgewählten Produkten, in denen vorwiegend Flüchtlingsangelegenheiten abgebildet sind, entstand folgender zusätzlicher Sachaufwand, der als flüchtlingsbedingter Mehrbedarf gewertet wird.

TH	Produkt	Erläuterung	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	19. sonstige ordentliche Aufwendungen
59	31301	Grund- u. Sonderleistungen Asyl		313.806
61	31505	Unterbringung von Personen	3.947.609	1.816.188
51	36302	unbegleitete minderj. Flüchtlinge		467.980
			3.947.609	2.284.169

flüchtlingsbedingter Mehrbedarf

6.231.778

Unter Berücksichtigung dieser flüchtlingsbedingten Mehrbedarfe verbessert sich das Ergebnis 2015 gegenüber dem Ansatz 2015 auf 8,3 Mio. € und eine anhaltend erfolgreiche restriktive Bewirtschaftung der beeinflussbaren Komponenten kann bestätigt werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 liegt noch kein endgültiges Rechnungsergebnis vor, da der Jahresabschluss erst zum 31.03.2017 erfolgt. Bereits jetzt lässt sich jedoch feststellen, dass ein gegenüber dem Plan 2016 deutlich verbessertes Ergebnis mit einem leicht positiven Saldo erreicht werden kann. Es bleibt aber das endgültige Ergebnis der Folgejahre abzuwarten, um festzustellen, ob sich zusätzlich zu den anderen Einsparmaßnahmen auch diese Sparvorgabe dauerhaft im Vergleich zwischen den Ansätzen 2014 bis 2018 umsetzen lässt.

1.3 Beteiligungen

Von den städtischen Beteiligungen sollen 5 Mio. € erbracht werden. Wie bereits in der HSK IX-Drucksache ausgeführt, ist ein erneuter Konsolidierungsbeitrag vor dem Hintergrund, dass die Beteiligungen bereits in den vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepten regelmäßig Beiträge erbracht haben, ein ambitioniertes Ziel.

Aufgrund der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreicht die Stadtwerke Hannover AG nicht die Ergebnisse der Vorjahre und konnte deshalb in 2016 über die bereits erzielten Gewinnabführungen hinaus nicht zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen.

Auch die Sparkasse hat vor dem Hintergrund der aktuellen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen umfassenden Restrukturierungskurs eingeleitet. Eine erhöhte Gewinnausschüttung der Sparkasse an den Träger und die LHH war daher nicht vermittelbar.

Bei der VVG existiert ein positiver, in 2016 haushaltswirksamer Sondereffekt in Höhe von 19,8 Mio. €, welcher auf einer steuerlichen Optimierung vorangegangener Ergebnisse (2003 – 2007) basiert. Die entsprechende Ausschüttung wird voll im Konsolidierungszeitraum wirksam, es handelt sich aber nicht um einen wiederkehrenden, strukturellen Effekt.

Beim Flughafen wird ergebnisbedingt in 2017 ein haushaltswirksamer Einmaleffekt von rd. 800 T€ erwartet. Im Konsolidierungszeitraum ist allerdings keine Wiederholung absehbar.

Bei der Deutschen Messe AG ist aktuell ein leichter Aufwärtstrend der Ergebnisse festzustellen. Mit erhöhten Abführungen ist jedoch im HSK-IX-Zeitraum noch nicht zu rechnen.

Lediglich bei der Union Boden ist ein struktureller Beitrag von 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Damit ist aus heutiger Sicht zwar mit Einmaleffekten in Höhe von über 20 Mio. € in den 4 Konsolidierungsjahren zu rechnen, so dass zahlungsmäßig das Ziel (4 Jahre mit je 5 Mio. €) von 20 Mio. € sogar übererfüllt wird. Da es sich aber nicht um strukturelle Effekte handelt, kann nur für geringe Teilbeträge eine Anrechnung erfolgen (ca. 0,8 Mio. € p.a.). Angesichts der geschilderten Rahmenbedingungen bei den Unternehmen ist insgesamt nicht mit der Erfüllung des HSK-Zieles von 5 Mio. € zu rechnen, sodass ggf. eine Kompensation des Restbetrages notwendig wird.

1.4 Optimierung der Geschäftsprozesse

Durch die Optimierung von Geschäftsprozessen (GPO) bei der LHH sollen über eine Reduzierung von Sachaufwendungen, der Generierung zusätzlicher Erträge oder Streichung von Stellen insgesamt 4,3 Mio. € eingespart werden. Im Rahmen beteiligungsorientierter Verfahren werden insgesamt 38 Vorschläge der Fachbereiche geprüft. Da sich jedoch noch einige Maßnahmen entweder in der Projektphase oder in der Evaluation befinden, kann zurzeit keine realistische Einsparsumme für diesen Block benannt werden. Alle in der Steuerungsgruppe HSK beschlossenen GPO-Maßnahmen sollen jedoch bis Ende 2017 abgearbeitet sein.

Sollte die Zielvorgabe von 4,3 Mio. € nicht erreicht werden, müsste der Fehlbetrag durch Ersatzmaßnahmen der Dezernate erbracht werden.

1.5 Erhöhung Vergnügungsteuer

Der Ratsbeschluss, den Steuersatz für Geldspielgeräte von 18 v. H. auf 20 v. H. anzuheben, wurde mit der Änderung der Vergnügungssteuersatzung (Drucksache 0659/2015) zum 01.07.2015 umgesetzt.

Die hierdurch erwarteten Mehrerträge wurden im Haushaltsplan 2015 in Höhe von 0,6 Mio. € und im Haushaltsplan 2016 in Höhe von 1,2 Mio. € berücksichtigt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2014, der die Basis für die Abrechnung von HSK IX darstellen wird, wurden in 2015 schon 4,1 Mio. € als Mehrerträge realisiert und nach dem vorläufigen Ergebnis von 2016 voraussichtlich 5,8 Mio. €.

2. HSK IX+

2.1 Doppelhaushalt

Der erste Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 befindet sich derzeit im politischen Zustimmungsverfahren. Der vorgesehene Einspareffekt von 10 Mio. € ist planerisch in einer Absenkung der Steigerungssätze berücksichtigt und wird in diesem Zeitraum umgesetzt.

2.2 Prüfungen von Aufgaben

Die Prüfungen im Rahmen einer Aufgabenkritik erfolgen hauptsächlich mit dem Ziel einer qualitätsverbessernden Erfüllung dieser Aufgaben. Die internen Verwaltungsprozesse starteten alle unter Einbeziehung der Mitarbeitervertretungen. Da die meisten Prozesse noch nicht abgeschlossen sind, ist mit einer wirtschaftlichen Umsetzung erst in den Folgejahren zu rechnen.

Eine Ausnahme bildet die bereits erreichte Erstattung des Familien- und Erziehungsberatungsaufwandes.

2.2.1 Qualitätsoffensive in der Grundschulkindbetreuung

Ziel der Qualitätsoffensive ist es, ein mittel- und langfristiges Konzept zum Ausbau einer stadtteilorientierten, bedarfsgerechten und pädagogisch sinnvollen ganztägigen Schulkinderbetreuung zu entwickeln. Die Maßnahme befindet sich noch im Projektstadium.

Zunächst erstellten die Fachbereiche Schule sowie Jugend und Familie gemeinsam eine IST-Analyse zu folgenden Themen:

- Gesetzliche Grundlagen
- Bisherige Angebotsformen der Schulkinderbetreuung im Stadtteil/Schulbezirk (quantitativ und qualitativ)
- Bisherige finanzielle Aufwendungen für die Betreuung
- Räumliche Ressourcen.

Nachfolgend wurde in mehreren Arbeitsgruppen begonnen, ein Soll-Konzept zu entwickeln, bei dem die nachstehenden Qualitätsmerkmale der zukünftigen Schulkinderbetreuung im Vordergrund stehen:

- Pädagogisches Konzept
- Ausstattung/ Ressourcen der Räume
- Mittagessenversorgung
- Sozialräumliche Umsetzung
- Finanzielle Möglichkeiten.

Diese Projektphase dauert noch an.

Resultierend aus dem politischen Beschluss zu diesem Thema erfolgte parallel ein Beteiligungsverfahren Betroffener. Hierzu fand am 13.06.2016 eine gemeinsame Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses statt, in der neben den beiden Fachbereichen auch drei Grundschulleitungen, Vertreter des KiTa-Stadtelternrats, des Stadtsporthundes und des CVJM Hannover e.V. sowie ein Referent aus dem Jugendamt Kassel Anhörung fanden. Als weitere Informationsveranstaltung folgte am 24.10.2016 eine praxisbezogene Fachtagung des Dezernats IV, auf der mit Fachvorträgen und Diskussionsrunden ebenfalls die Zielgruppen Politik, Eltern, Schule und Jugendhilfe einbezogen wurden.

Wann und in welcher Höhe sich finanzielle Auswirkungen bei einer qualitätsverbesserten Ganztagschulkinderbetreuung ergeben, kann derzeit konkret noch nicht ermittelt werden. Einsparungen auf städtischer Seite wird es vor allem durch die Umwandlung der Räumlichkeiten von Horten in Krippen bzw. Kindertagesstätten geben, für die weiterhin ein hoher Bedarf

besteht. Somit können zusätzliche Baumaßnahmen entfallen, was Investitions- und Folgekosten spart sowie flächenoptimierend wirkt.

2.2.2 Konzentration der städtischen Beschäftigungsförderung

Die HSK IX-Maßnahme „Einrichtung des Dienstleistungszentrums Hölderlinstraße“ und die HSK IX+-Maßnahme „Konzentration der städtischen Beschäftigungsförderung“ wurden hier zusammengeführt. Das Einsparvolumen von 1,00 Mio. € bleibt jedoch unverändert.

Aktuell werden in dem Projekt mit dem „Ausbau von internen Dienstleistungsangeboten (u.a. zum Thema Verkehrssicherungspflicht)“, „Wiedereingliederung leistungsgewandelter Beschäftigter“ und „Drittmittelakquise“ schwerpunktmäßig drei Themenkomplexe abgearbeitet. Erste Ergebnisse sollen bis Ende 2017 umgesetzt werden.

2.2.3 Neuorganisation der Volkshochschule Hannover (VHS)

Durch eine Neuorganisation der VHS und die Einführung von betriebswirtschaftlichen Steuerungselementen sollen jährlich 0,5 Mio. € eingespart werden. Die Maßnahme befindet sich noch in der Projektphase. Welche Einsparvorgaben noch im HSK IX+-Zeitraum umgesetzt werden können, hängt u.a. auch von den Förderentscheidungen von Bund und Land insbesondere zum zweiten Bildungsweg ab.

2.2.4 Familien- und Erziehungsberatung

Die Mehrerträge in Höhe von 2,7 Mio. € für die städtische Jugend- und Familienberatung sowie 0,3 Mio. € für Zuschüsse an Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft aus den Verhandlungsergebnissen mit der Region sind bereits ab dem Haushalt 2016 etatisiert.

2.3 Personalkosteneinsparung

Durch aufgabenkritische Maßnahmen sollen die Personalaufwendungen dauerhaft um 8,5 Mio. € reduziert werden. Für den damit verbundenen Stellenabbau soll die altersbedingte Fluktuation der Jahre 2016 – 2018 genutzt werden. Die Fachbereiche wurden im Januar 2016 aufgefordert, bis Ende Mai 2016 die im Rahmen der festgelegten Zielvorgaben zu konkretisierenden Stellenstreichung unter Angabe eines aufgabenkritischen Streichgrundes zu benennen.

Nach Prüfung der hierzu vorgelegten Maßnahmenbögen erfüllen 75,05 konkretisierte Stellen mit einem Volumen von ca. 5,15 Mio. € die Kriterien von HSK IX+ und könnten somit nach Entscheidung der Lenkungsgruppe Haushaltssicherung im ersten Halbjahr 2017 bis spätestens Ende 2025 gestrichen werden.

Für den noch offenen HSK-Beitrag in Höhe von ca. 3,35 Mio. € wurden die Fachbereiche aufgefordert, ergänzende aufgabenkritische Maßnahmen vorzuschlagen. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass die Einsparvorgabe für diesen Maßnahmenblock eingehalten wird.

2.4 Erhöhung der Gewerbesteuer

Mit der Drucksache 2682/2015 wurde eine Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der LHH beschlossen.

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde um 20 auf 480 Hebesatzpunkte zum 01.01.2016 erhöht, was zu einer Ertragssteigerung im Teilhaushalt 99 in Höhe von 24 Mio. € führen soll. Die entsprechende Ansatzanpassung erfolgte zum Haushalt 2016.

In 2016 ist die Gewerbesteuer gegenüber dem Ansatz von 559 Mio. € deutlich höher auf 618 Mio. € gestiegen. Allerdings handelt es sich dabei um eine Momentaufnahme, die aufgrund der Volatilität dieser Steuerart nicht dauerhaft vorausgesetzt werden kann. Nach derzeitiger Einschätzung können aber die vorgesehenen Mehrerträge von 24 Mio. € auf Dauer erzielt werden.

3. Zusammenfassende Übersicht zum HSK IX und IX+ (in Mio. €)

HSK	Maßnahme	beschlossenes Volumen	umgesetzt bis 2016 bzw. dauerhafte Maßnahmen	noch umzusetzende Beträge ab 2017
IX	Dezernatsquote	11,8	5,7	6,1
IX	Restriktive Haushaltsbewirtschaftung	12,5	8,3	4,2
IX	Beteiligungen	5,0	1,0	4,0
IX	Geschäftsprozessoptimierung	4,3		4,3
IX	Vergnügungsteuererhöhung	1,2	4,1	
IX+	Doppelhaushalt	10,0		10,0
IX+	Prüfung von Aufgaben	14,5	3,0	11,5
IX+	Personalkosteneinsparung	8,5		8,5
IX+	Gewerbesteuererhöhung	24,0	24,0	
	gesamt	91,8	46,1	48,6

Die genannten Einschätzungen begründen sich bisher hauptsächlich auf einer Betrachtung der Plan- und teilweise der IST-Werte 2015 bis 2016. Der Haushalt 2017/2018 ist noch nicht genehmigt, sodass die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ab 2017 erst im nächsten Haushaltssicherungsbericht dargestellt wird.

Die Zielerreichung von rund 50 Prozent ist als hoch zu bezeichnen. Die endgültige Abrechnung wird erst 2019 auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2018 erfolgen.